



**Kleine Anfrage Antwort**

**KA/235/XXI**

---

Fragesteller:	Eingang:	18.07.2023
<b>Sambefski, Susanka</b>	Weitergabe:	19.07.2023
<b>Fraktion der LINKEN</b>	Fälligkeit:	23.08.2023
Antwort von:	Beantwortet:	29.08.2023
<b>BA/JugGes</b>	Erledigt:	29.08.2023

---

**Produktsummenbudget und Eckwerte für den Produktbereich Jugendamt**

**Fragestellung der/des Bezirksverordneten:**

1. Wie hoch ist das medianbudgetierte Produktsummenbudget für den Produktbereich Jugendamt für das Jahr 2024?
2. Wie hoch ist der medianbedingte Gewinn/Verlust bei den Budgetierungsergebnissen für den Produktbereich Jugendamt Neukölln in 2024 gegenüber 2022?
3. Wie hoch sind die sonderkalkulierten Produktbudgets im Bereich Jugendamt für 2024?
4. Welcher Gesamtbedarf ergibt sich laut SenFin in 2024 für die Produkte des Jugendamts Neukölln?
5. Wie hoch ist das für 2024 in den Eckwerten veranschlagte Produktsummenbudget für das Jugendamt?
6. Bei welchen Produkten des Jugendamts kommt das Bezirksamt zu einer von SenFin abweichenden Bedarfsfeststellung und wie erklärt das Bezirksamt die jeweilige Differenz?
7. Für welche Produktbereiche außerhalb des Jugendamts hat das Bezirksamt höhere Bedarfe (PSB) veranschlagt, als von SenFin budgetiert? (Bitte nach Produktbereichen aufschlüsseln und jeweils die von SenFin ermittelnden Bedarfe sowie die entsprechenden Ausgabevorgaben der Eckwerte angeben!)
8. Welche Konsequenzen drohen für die Budgetierung für 2026, wenn das Jugendamt die von SenFin ermittelten Produktbudgets unterschreitet, weil wegen der niedrigen Ausgabevorgaben beispielsweise weniger Mengen erbracht werden können?

**Antwort des Bezirksamtes:**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Sambefski,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu 1.:**

Das medianbudgetierte Budget für den Bereich Jugend beträgt 310.262.467.- €.  
Das Produktsummenbudget (Planmenge mal Zuweisungspreis) liegt bei 323.796.507.- €.

**Zu 2.:**

Der sich aus den KLR-Daten 2020 ergebende medianbedingte Verlust für das Produktsummenbudget 2022 beträgt -4.663.802.- €.

Der sich aus den KLR-Daten 2022 ergebende medianbedingte Verlust für das Produktsummenbudget 2024 beträgt -3.227.829.- €.

Es wird hier jedoch auf die komplexen Budgetierungsmodelle in der Jugendhilfe verwiesen, die die Verluste des Medianbudgets aktuell in der Zuweisung kompensieren.

**Zu 3.:**

Übersicht der Sonderkalkulationen 2024, inkl. der Beträge für Neukölln:

Familienförderungsgesetz (Teilbudget Pgr. 5437)	2.120.732.- €
Abschichtung 6 Stellen für den RSD und Aufschichtung 5 Stellen für den ISBJ-Betrieb	10.243.- €
Psychologin/Psychologen für die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle	83.333.- €
Clearingstellen gemäß § 16 a SGB II in der Jugendberufsagentur/ Erstberatung	100.000.- €
Vorschulische Sprachförderung	321.370.- €

**Zu 4.:**

Das Produktsummenbudget für das Jugendamt liegt aufgrund verschiedener Zuweisungsmodelle, die das Medianbudget deutlich beeinflussen (Planmengenbudget, gewichtete Zielgruppen usw.), deutlich über dem Medianbudget. Für 2024 beträgt es 323.796.507.- €.

Die Verluste des Medianbudgets werden somit also nicht nur kompensiert, es entsteht für 2024 ein Gewinn in Bezug auf die erweiterten Teilkosten 2022 in Höhe von 8.905.788.- €.

**Zu 5.:**

Das Produktsummenbudget für 2024 liegt bei 323.796.507.- €, der Eckwert für das Jugendamt und die Leitung des Geschäftsbereiches bei 320.369.000.- €.

**Zu 6.:**

Eine „von SenFin abweichende Bedarfsfeststellung“ kann auf kein Produkt bezogen erkannt werden.

Insgesamt landet die gesamte Zuweisung nicht in den Ansätzen oder Umlagen des Jugendamtes bzw. des Geschäftsbereiches Jugend. Eine differenzierte Übersicht, welche Beträge z. B. durch Kosten der Immobilien des Geschäftsbereiches beim Bereich FM abgebildet werden, liegt dem Geschäftsbereich leider nicht vor.

**Zu 7.:**

Die Ergebnisse der bezirklichen Produktbudgetierung werden mehrstufig ermittelt. Zunächst wird ein Median-Stückkosten-Vergleich je Produktbereich des Basisjahres 2022 durchgeführt, da dieses die Grundlage der Produktbudgetierung des Jahres 2024 ist. Hier zeigt sich, mit welchen Kosten je Produktbereich der Bezirk Neukölln die Produkte im Vergleich zu den anderen Bezirken erstellt hat und ob die Produktbereiche in diesem Kostenvergleich über oder unter den budgetierungsrelevanten Mediankosten 2022 lagen. Darauf aufbauend wird das von SenFin berechnete Produktbudget je Produktbereich zugeordnet, das ggf. produktbezogene Veränderungen des Zuweisungspreises und/oder Planmengenveränderungen enthält. Diese Ergebnisse nach Produktbereichen können zum Beispiel der Anlage 7 zum Eckwerteabschluss 2024/2025 entnommen werden, die dieser Beantwortung der Kleinen Anfrage ergänzend beigefügt ist. Diese sowie weitere relevante Auswertungen und Berichte des Steuerungsdienstes werden auch auf einem Laufwerk des bezirklichen Bürokommunikationsnetzes abgelegt.

Die Planung und Berechnung der Haushaltseckwerte erfolgt ämterbezogen und unter kameralen Gesichtspunkten. Produktbezogene Ausgabevorgaben gibt es im Regelfall nicht. Im Bruttoproduktbudget eines Amtes sind wesentliche Kostenbestandteile enthalten, die nicht das betreffende Amt selbst verausgabt und die daher kamental nicht in dessen Haushalt zu veranschlagen sind. Hierzu zählen zum Beispiel

- zentral bewirtschaftete Mittel für bauliche Unterhaltung und Gebäudebewirtschaftung
- kalkulatorische Kosten, die von zentraler Stelle pagatorisiert werden
- die in den Produktbudgets enthaltenen Anteile zur Finanzierung der Leitungskosten des Bezirks (BVV, BA, Personalvertretung usw.) sowie der Leistungen interner Serviceeinheiten.

Zudem sind kameral Sonderkalkulationen, pauschale Mittelzuweisungen, sonstige Einnahmen oder Einnahmenvorgaben und Normierungssachverhalte zu verorten, die nicht Bestandteil der eingangs beschriebenen Produktbudgetierung sind.

Aufgrund der Finanzierungssystematik der Bezirke, der von SenFin durchgeführten Produktbudgetierung und der bestehenden kameralen Veranschlagungsvorgaben bei der Haushaltsplanaufstellung ist eine buchungsstellenscharfe Überleitung und Darstellung der Produktbudgets nicht möglich.

Gleichwohl sind die Ämter, die im Median-Stückkosten-Vergleich ein negatives Ergebnis ausweisen, fortlaufend aufgefordert, ihr Ergebnis zu verbessern um den Bezirkshaushalt zu entlasten. Dabei kann ein negatives Vergleichsergebnis auch Ausdruck bezirkspolitischer Schwerpunktsetzungen sein. Schwerpunkte sollen jedoch keinen Anspruch auf dauerhafte Verstärkung zu Lasten anderer bezirklicher Leistungen begründen und können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel finanziert werden. Eine angemessene Ressourcensteuerung, auch mit Blick auf eine nachhaltige Refinanzierung, ist daher durch alle am Prozess der Haushaltsplanung und Haushaltsausführung Beteiligten unabdingbar.

#### **Zu 8.:**

Mögliche Sparvorgaben sowie die negative Fortschreibung des Haushalts mit einem Minus von ca. 600.000.- € können nur aus dem Bereich der Personal- und Sachmittel inklusive Transfermittel für die Angebote gemäß der §§ 11, 13, 13a und 16 SGB VIII erfolgen. Sie haben in erster Linie qualitative Folgen auf die Arbeit der Mitarbeiter:innen und auf die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Eine Reduzierung der finanziellen Ausstattung im Bereich der Angebote gemäß der §§ 11, 13, 13a und 16 SGB VIII führt regelhaft zu geringeren Mengen und damit, sofern dies kein berlinweiter Prozess ist, auch zu einer geringeren Zuweisung für die Zukunft.

Zu beachten ist hierbei auch, dass bei verzögerten Personaleinstellungen nicht nur Mengen fehlen, sondern auch die IKT-Kosten gleichbleibend sind und daher stärker auf die verbleibenden Mengen umgelegt werden. Dies birgt die Gefahr der Verteuerung des Produkts oder die Gefahr der weiteren Medianverluste. Bei Kürzungen im Bereich der Transfermittel § 11 SGB VIII verschlechtert sich das Verhältnis zu den Mengen der kommunalen Einrichtungen und auch hier sind KLAR-Verluste einzukalkulieren.

Sollte das Jugendamt Neukölln nicht alle für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII vorgesehenen Mittel zweckentsprechend verwenden, droht eine Streichung der gesamtstädtischen Mittel durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Diese belaufen sich gesamtstädtisch auf 7,5 Millionen und Neukölln profitiert stark hiervon.

in Vertretung für Bezirksstadträtin Nagel

Karin Korte  
Bezirksstadträtin